

Dienstag / den 8. Julii Anno 1749:  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unserer aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXVII.

**Wöchentliche Duisburgische**  
Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Märker-  
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete  
**Adresse- und Intelligenz-Zettel.**

I. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Bei dem Königl. Addr. - Comptoir dieselben / soll der Intelligenz - Zettel, Bestand  
de Anno 1747 am nächstkünftigen Donnerstag den 10. Julii / Nachmittags um 3. Uhr /  
an den meistbietenden verkauft werden.

II. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Nachdem in dem ad instantiam des abgestandenen Post. Secretarii Creuß zum Verkauf der  
Krib. Weisers. Weide / zum Hause Grundstein gehörig / so taxirt worden auf 2250. Rthlr. /  
auf den 7. dieses anberahmt gewesenem termino, keine Käufer sich eingefunden; Als wird hiemit  
näher bekannt gemacht, daß dazu anderwärts termini auf den 12. Julii / 2. und 30. Augusti / al-  
lemahl Nachmittags um 4. Uhr / in Elve auf der Stadt. Waage angesetzt worden; welche nun  
zum Ankauf dieser Weide Lust haben / können sich alsdenn selbst einfinden.

Jedermann dienet zur Nachricht / daß des vom hochföhl. Dossauischen Regiment außser Lan-  
des entwichenen / und zur Wiederkehr nicht zureichenden Tob. Bernd Neßing vorböriges / an  
die so genannte Karemans. Stätte mit Zubehör habendes Intheil / groß einen Morgen 384 und  
5. Viertel Ruthen / den 12. Julii 1749. / an Ersten Martias Lemsen Verhauung / vor  
Werb / in Werthierbruch kömlich gelegen / des Morgens nach 10. Uhr / öffentlich dem meistbie-  
tenden verkauft werden solle. Wornach die zu kaufen Lust. habende sich zu sehen.

Hes

Het word hiermeede een ieder bekent gemaakt, dat Monsieur Abraham Paulus van intentie is, eenen Koussen-Weversstoel, die zoo goed als nieuw is, uit de hand te verkoopen; Iemand daaroe lust of gadinge hebbende, gelieve sich by hem tot Cleve in de Marckstraet in het Blauwe Schaap te adresseeren, en met hem convenabel te accordeeren.

Die Erden Wyrtich in Xanten sind wiskens / auf Donnerstag den 10. Julii bey der 1. und 2. Kerze / und den 24. ejusdem bey der 3. Kerze Nachmittags um 2. Ubr / in Pelican freywillig den meistbietenden zu verkaufen. 1.) Ein auf der Scharnstrossen zur Handel- und Wirtchschafft sehr wohl / einer seits Wittibe Inspektoris Bergmans / anderer Simon Benjamin / gelegenes Haus; 2.) Ein Haus in der Marschstrasse / einer seits Gerhard Schmitz / anderer Schroers gelegen. 3.) Zwey zwischen der Nehe- und Marschpforten bey Sanden kämpfen gelegenen Kohlgarten; die ein oder anderes zu kaufen Lust haben / können sich an bestimmten Tagen / Ort und Stunden einfinden / hören die Vorwarden lesen / und kaufen zu ihrem Nutzen.

Die Kinder des Theodori von Woch seel. sind vorhabens / ihr Haus den Bril zu Goch / auf dem Markt / als auch ein Garten und 5. Morgen Land aus freyer Hand / allenfalls sedente Judicio, zu verkaufen / und können sich die Liebhabere beyrn Küstern Godefried Braedt zu Goch angeben / und die Conditionen davon mit mehrerem vernemen.

Nachdem in causa des Hn. Kaufmanns Stutz / distractio des Dینگelmanns Hofes / und in Sachen Hn. Doct. Schütte und Pauls / distractio des Teutboffs Rotten zu Hiltrop / per decretum erkant worden; Als werden dazu termini auf den 22. Junii und 26. Julii / an des Herrn Geheimten Registrations-Rath und Richter Grolmanns Behausung in Bochum / des Nachmittags um 2. Ubr / und der dritte auf den 6. Septembris / Nachmittags um 2. Ubr / an Korincken Behausung in Herne präfigiret; die zum Ankauf Lust. habende / können sich auf Zeit und Ort einfinden / und ihren Vortheil schaffen.

### III. Sachen / so verkaufe aufferhalb Duisburg.

Da der Scheffen Aend Ter Schlusen von seinem Better / dem Küßer in Appeldorn / Joh. Ter Schlusen / desselben alda künlich gelegene so gehessene Spaensch. Raide nebst Fabenis angekauft / und soldergestalt darunter gerne gesichert seyn andere; Als wird auf Käuffers und Verkäuffers Beghehren allen und jeden / so entweder auf gemelten Raiben / oder gegen Verkäuffern selbst einig rechtliche praetention zu formiren vermindgen / von Gerichts wegen aufgegeben / damit hüt dem 15. Julii currentis anni, sub poena perpetui silentii ad Protocolum etwesslich einzu kommen.

### IV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Demnach die Brackeländische Kabistätte mit denen dazu gehörigen kändereyen / Kraft gerichtlichen Testaments, durch den Eddesfall der Wittigen Brackelmanns / der Evangelisch-Neformierten Kirche und Armen zu Brienen zugefallen / und nach erhaltenem allergnädigsten Consens von der von Sr. Königl. Majestät zur Respicirung der Eleo- und Märckischen Registrations-Commissio ad interim verordneten Commission, das dortige Consistorium gestinnet ist / selbige öffentlich den meistbietenden in Erbpacht auszu thun; Als wird dazu der erste terminus auf den 21. Julii a. c., der zweyte terminus aber auf den 30. desselben Monats anderahmet; und können die dazu Lust. tragende nicht nur die Conditiones bey des Orts Predigern / Herrn Weeningh einsehen / sonderen auch bey der Wittibe Stein an der Spoy / auf die gesetzte Zeit / jedesmahl des Nachmittags um 2. Ubr / sich einfinden / und ihren Vortheil suchen.

### V. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Ingefolge Königl. allergnädigster Verordnung / soll der Transport des Märckischen Salzes auf dem Rhein / nemlich von Wesel nach Drefon / Essenberg / Ruhrort / Duisburg / Xanten an der Beck / Rees / Grieth / Embich / Ede und Huisen / so in toto jährlich über 400. Lasten importiret / auf 6. oder mehrere nacheinander folgende Jahren / à primo Januarii 1750. zu dingnen / denen wenigst / forderenden anverdingen werden. Es wird also dem Publico solches zu dem Ende bekant gemacht / damit die Lust. tragende sich zu Cleve bey der hochldh. Krieges- und Domänen Egnner / oder auch in Xanten beyrn Herrn Commerciens-Rath Ebert angeben / die Conditiones einsehen / und nach befinden den Contract schließen können.

## VI. Von vacantem Dienst.

Nachdem der Aufseher und Vortrager beim Königl. Salz- & Magazin zu Zanten an der Weich unlangst verstorben / und dieser Dienst durch ein anderes Subjectum, so nothdürftig rechnen und schreiben kan / ansey das Vortrager-Handwerk verlehret / und sonst wegen seines Herkommens und Wohlverhaltens glaubwürdige Zeugnisse aufzuweisen hat / forderlichst wiederum beleyet werden muß; Als können dieselige / so unter vordescribirenen Conditionen sich zur Bedienung Quasitionis zu qualificiren vermeynen / bey dem Herrn Commerzien-Rath Ebert in Zanten dieserhold nähere Information einziehen. Zur vorläufiger Nachricht aber dienet / daß die fixirte Besoldung / auffer der freyen Wohnung und andern Emolumenten, jährlich in 50. Rthlr. beleyet.

## VII. Persohn / dessen Dienst verlanger wird aufferhalb Duisburg.

Die Wittibe Gerhard Becking verlanger einen tüchtigen Binnengiesers- Gesell / welcher seine Metier wohl verlehret und gute Zeugnis seines Wohlverhaltens zigen kan / derselbe kan sich se eher / se lieber zu Wesel bey ihr melden / und gegen einen raisonnablen Lohn / die Condition ansetzen.

## VIII. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Es wird dem Publico hienit bekant gemacht / daß bey der Evangelisch- Reformirten Gemeinde zu Wörreper 150. Rthlr. vorräthig sind; wer solche gegen Hypothequen- Ordnung; mäßige Versicherung auf interessiren will / der kan sich deshalb se eher / se lieber bey dem zeitlichen Prediger / Herren Elsner melden.

Dem Publico wird hienit bekant gemacht / daß dem Herrn Receptorii Jfing zu Hammel- ten / hundert Rthlr. Ringensches Pastorat- Gelder abgelegt seynd; derjenige / welcher ptes Geld gegen eine Hypothequen- Ordnung; mäßige Obligation begehrt zu negotiiren / kan sich bey gedachten Receptorii Jfing / se eher se lieber / melden.

## IX. Citatio Edictalis aufferhalb Duisburg.

Gleichwie der Königlich- Geheimter- Regierungs- Rath und Richter derer Nemter Alt- Calcar / Geseh / de. Herr Schürmann / unterm 24. Aprilis a. c. aus hochwürdigem Eley- Märkt- schein Justiz und Hofgericht allergnädigst committiret worden / die Sterbhaus- Sache des vorgeroumen Jahren in der Stadt Calcar bereits abgelebten ehngedachter Stadt Schessen und Chyrurgi, Jacoben Verri / mit Zuziehung der ansehigen Stadt Calcarschen Schessen behörend zu instruiren / zu decidiren / und dan Edictalis Creditorum Citatio unterm 13. m. 7. nicht nur resolvirten / sondern auch unterm 20. bereits ausgefertigten / und in mehrgemeltem Calcar / der Stadt- Emmerich / wie auch Udem unterm 21. d. m. p. 5. so denn ersten und werten hujus Ordnung; mäßig angeschlagen / so denn daburch sämliche auf gedachte Verri'sche Verlassenschaft einigen Anspruch habende Gläubigere etc. auf den 5. Augusti nächstkünftig / morgens Glocke 9. / mit ihren documentis aufm Calcarschen Rathhause ad liquidandum zu erscheinen / peremptorie abzuladen worden; Also / und damit sich niemand mit einiger Unwissenheit entschuldigen möge / wird ein solches durch dieses offenes Zeitungs- Blatt / um sich darnach genauen zu achten / zu jedermanns Wissenschaft gestellet.

## X. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Nachdem in Sachen derer concurrirenden Creditoren, gegen die Entnahmen des seeligen Herrn Syndici Doctoris und Bürgermeisters Vütter zu Hierlohn / die / per Edictalem Citationem ansehige termini, als 6. und 27. Junii bereits abgehalten / und der letztere terminus zu Bedrinnung und Justification sämlicher Forderungen / wie auch zu Ausfändigung der Präferenz- am- Freitag den 18. Julii / Vormittags um 9. Uhr / aufm Rathhause in Altena coram Commissario, Herrn Hof- Fiscal und Hoareffen Giesler abgehalten werden soll; Als wird solches nochmaln jedermanniglich zu dem Ende bekant gemacht / weil dieseligen / welche ihre Forderungen in diesem termino nicht angeben und behörend justificiren / insaliden auch deshalb mit dem Curatore und Neben- Creditoren gebührend ad Protocollum usque ad duplicam verfahren werden / damit schlechterdings abgewiesen / und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden solle.

## XI. ADVERTISSEMENTS.

Demnach seht kurtzem verschiedene Gattungen silberner und mit dünnem Gold: Blade überzogenen/  
 in die falscher Holländischer Ducaten sind wahrgenommen worden / als:

- 1.) Einer mit der Jahrzahl 1661. von gar elendem Gepräge / massen an der überall unförmlichen  
 Figur des Bataviers der lincke Arm so wenig als die lincke Hand / wodurch die zusammen: ge-  
 bundene Pfeile gehalten werden sollen / irgends zu bemerken / die Anzahl der Pfeile auch gar  
 nicht zu unterscheiden / und mit einem derselben die letzte 2. in der Jahrzahl 1662. zusammen-  
 hängt; nicht weniger das lincke Bein ansieheth / als wenn es über das Knie an dreym Orten  
 von dem oberen Theile des Körpers abgeschnitten wäre; ferner die gewöhnliche Umschrift nicht  
 mit Buchstaben / die von gleicher Größe sind / ausgedrucket / auch in der ersten Sylbe des  
 Wortes CONCORDIA, an dem O ein punctum, und hinter dem N wieder ein punctum; an  
 stat PARVÆ, PARVI gesetzt / sodenn auf der andern Seite die Wörter dergestalt zerissen  
 und fehlerhaft ausgedrucket worden / das an dem Wort PROVIN. in der zweiten Zeile / das  
 P in der ersten / so wie in der dritten Zeile von FOEDER das F in der zweiten Zeile / das  
 B. fehlt / an stat dessen aber zu Ende der dritten Zeile ein R sich findet; weiter  
 in der vierten Zeile für A in dem Wort AD. ein R und zu dem Ende derselben das zu dem  
 Wort LIG. in der fünften Zeile gehörige L mit einem I, und dagegen das I in IM. mit  
 einem L verwechselt worden.
  - 2.) Einer mit der Jahrzahl 1699. / woran die Schrift von ungleicher Höhe / und auf dem Revers  
 das E in der zweyten Sylbe des Wortes FOEDER mehr einem H als einem E ähnlich  
 siehet.
  - 3.) Einer mit der Jahrzahl 1722. / woran sonst eben nichts besonders zu bemerken / als das auf  
 der Seite / die den Batavier vorstellet / hinter CONCORDIA, hinter PAR. und hinter HOL.,  
 das punctum oben bey dem A, dem R und dem L, hinter CRES aber dasselbe bey dem S  
 in der Mitte gesetzt worden.
  - 4.) Einer mit der Jahrzahl 1728. / woran die 8. in dieser Zahl kleiner als die dabey stehende 2. 3  
 ferner für das R in CONCORDIA ein P, und an stat RES, BBS, auch in diesem Worte  
 vor dem S, so wie in PAR. vor dem R, und in CRES vor dem E, ein punctum gesetzt wor-  
 den / nicht weniger auf dem Revers das M. in MO. umgekehrt siehet / das F. in FOEDER  
 mit einem B. verwechselt / in dem Wort BELG vor dem L. ein punctum gesetzt / und an dem  
 A in AD. der Mittel- Strich weggelassen ist.
  - 5.) Einer mit der Jahrzahl 1731. / an dessen Gepräge eben nichts besonders zu bemerken.
  - 6.) Einer mit der Jahrzahl 1738. / wovon die 7. besonders seltsam gestaltet / und fast einem  
 T. ähnlich siehet / an welchem Stück auch der lincke Arm des Bataviers sehr unförmlich ge-  
 zu erkennen siehet / vor gestellt / auf beyden Seiten aber die Schrift mit sehr unweiten ſübel for-  
 mirten und ungleichen Buchstaben sich ausgedrucket findet;
- Es wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht / um sich vor solchen falschen Ducaten in  
 acht nehmen zu können.

Es ist folgender Tractat, die zweite Auflage 1749. zum Vorschein kommen / intitulirt; der  
 Frommen Empfindung auf dem Weg nach dem Himmel / vorgestellt in Fragen und  
 Antworten; aufgesetzt zur Entdeckung der Sünden: lösen; oder mehr aber zur Unterweisung und  
 Trost der Kinder Gottes / die im finstern wandeln / und zur Bevestigung derer / die zum Licht  
 gekommen seyn; wie auch zur Beforderung der Heiligmachung und Freude des Glaubens / durch  
 Lambrecht Myseras / Glied der Reformirten Gemeine zu Widdelsburg; nunmehr aber we-  
 gen seiner Nothdurft aus dem vierten Holländischen Druck ins Hochteuffische übersezt / und mit  
 einigen kurzen Anmerkungen vermehret / von Johann Henrich Schmucker / Prediger zu  
 Wesel; groß 10 und ein halben Bogen: kostet gebunden 10. / und ungebunden 5. flüber. Bes-  
 legt und zu finden bey Engelbert Godfried Kirberg / Buchhinder in Eidersfeld.

Anhang.

## Anhang.

Nam. XXVII. Dienstags den 8. Julii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

XII. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Demnach Tit. Joh. Frid. Wornhagen entschlossen ist / seinen am untersten Kirchhofe zu Iferlohn gelegenen Hof und Wiesengrund / von und auf welchem wohl vor 1000. Rthle. Besatzgründen verkauft / ein Erbschaft / so schätzlich 40. Rthle. einträgt / ausgeworffen / und demnach ein in Iferlohn annoch nicht erfindliches / auch nicht zu machendes adeliches Pleist. bestehend in einem / mit einem Wassergraben zu umgebendem Hause / hinter welchem ein grosser Garten und Baumhof übrig bleibt / angelegt werden kan / aus freyer Hand zu verkaufen / so worden Liebhabere respective auf den 14. Julii und 26. Augusti a. c. in Herrn Clamberg's Haus daselbst / des Nachmittags um 2. Uhr / abgeladen / unter welchen plus licitans, so den Werth nach diesen Umständen bieten wird / den Zuschlag gewärtigen kan. Wobey annoch anzumerken / das wenn 8. Wochen à dato des Verkaufs / ein dritter Theil des Pretii ausgezahlt werden solte / Verkäufer die übrige dritten Theile creditiren werde.

Demnach ad instantiam Herrn Bernhard Koepen contra Hn. Feiderich Wornhagen in Iferlohn / von dem allergnädigst angeordneten Commissario, Högrefsen Stiesler in Altens / die beide erstere termini distractionis der / dem Herrn Wornhagen zuständigen beyden Begräbniß / in der untersten Kirchen zu Iferlohn / welche zu 132. Rthle. taxiret / bereits abgehallen / und demnach unmittelbar gedachter Herr Koepen zwar befriediget / und deshalb der dritte terminus distractionis nicht abgehalten worden ; weil aber inzwischen ad instantiam Fiscii wegen rekurrirter Fiscalischen Beüchte und Kosten in Befolge allergnädigster Verordnung diese befangene distraction fortgesetzt werden muß / und darzu der dritte terminus auf Montag den 14. Julii / Vormittags um 10. Uhr / aufm Rathhause in Iferlohn angezehlet worden ; als wird solches dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht / damit diejenigen / welche zu Anfang dieser Begräbniß Lust haben / sich abthun und / und ihren Vortheil suchen können / Gestalten dem meistbietenden den Zuschlag zu seuchen sol.

Es wird hierdurch bekannt gemacht / das die Kinder von Johannes Boadt wollen verkaufen lassen ihr Elterliches Haus aufm Brand / nächst der Wirthlichen Alberten Meitmanns Haus gelegen. Wer dazu Lust hat / kan sich auf Freytag den 11. Julii a. c. / des Vormittags Stode 10. zu Befehl aufm Rathhause einfinden / die Conditiones hören verlesen / und seinen Vortheil suchen.

Auf Mittwoch den 2. Julii / Nachmittags um 2. Uhr / wil Derk Ter Poorten in Goch / in den 3. Cronen alda / zum freywilligen öffentlichen Verkauf anhangen / und 14. Tag hernach den meistbietenden zuschlagen / 1.) Sein Wohnhaus / zum Engel genannt / mit der Scheuer in der Waagenstrasse zu Goch / zu allerhand Nahrung wohl- und künzlich gelegen. 2.) Die wüsten obgenomnen Haus und Scheuer gelegene Neben-Wohnung / so Wild. Franke in Vaat hat. 3.) Ein Holz- und Gras-Platz / auffer dem Hof-Thor / hinter der Kostverloren künzlich gelegen ; wer Lust hat zu kaufen / wolle sich auf obgenomne Zeit und Stunde einfinden / und seinen Vortheil thun ; wie denn auch diejenigen / welche an denen Etücken / oder dem Verkäufer einige rechtmässige Forderung / oder jus contradicendi zu haben vernehmen mögten / hienit peremptorie abgeladen werden / das sie solches coram iudicio Gochensi, vor Ausgang Julii 1749. / sub pena perpetui silentii, cum iustificatoriis vorbringen mögten.

Die Kinder und Erben Van Eünen zu Hassum / Richter, Amts Goch / sind vorhabens / am Sonnabend den 12. Julii / Vor- und Nachmittags / zu Hassum / zur Verhaufung des Schiffen von alda / zu Befriedigung ihrer Creditoren, zum öffentlichen Verkauf anzuhängen / und dem meistbietenden zuschlagen / ihre aufm Lande angelegene Kornfrüchte / sodann ein und andere Etücke Ländereyen / als der Hofentamp / das Feldgen / ein Etück hinter dem Luschen / das Schulstuck / und so genannte Rickgatt / alle zu Hassum gelegen ; welche dazu Lust haben / können sich auf obbenannte Zeit und Ort einfinden / und ihren Vortheil thun / auch die Ländereyen und Kornfrüchte zur Befriedigung durch gemelten Schiffen Dyn sich anweisen lassen / wie denn auch alle

alle und jede / welche auf solche Stücke eine gerechte Forderung zu haben vermelden mögen / hies durch peremptorie abgeladen werden / das sie solche bey dem Königl. Gericht zu Soch vor Ausgang Julii / 1749. / sub poena perpetui silentii vordringen / und gebührend justifiziren mögen.

Es wird einem jeden die mit zur Nachricht bekannt gemacht / das die Eheleute Johannes und Eintrigen Tongen / in Abgütung ihrer Abänderung / und in Bezahlung ihrer Creditoren , gestiftet sind / unter Assistentie des aus dem Meursischen Justiz - Collegio committierten Justiz. Rathes von Hofe / nachfolgende Parzeelen / auf Donnerstag den 10. Julii a. c. , des Nachmittags um 1. Uhr / an des Wirtben Derck Wilsfelds Behausung zu Meurs / zu verkaufen / das so genannte auf der Kirchstrasse binnens Meurs länzlich gelegenes Tongen. Haus / nebst desselben Garten voran Kirchthor. Ein Morgen Land am Fündrichs Wege. Zwey Morgen Land im Heersfeld. Dvngsfebe zwey Morgen im Korten. Busch. Noch einen Morgen circa bey dem fordersten Fündrich / so bald Bemd und bald Land ist; wie auch einen Morgen an der Beedkathischen Strasse / und einen Morgen im Hülshonckschen Felde gelegen; wes also zu diesen Parzeelen Lust tragen mögte / kan sich um bestimmte Zeit an Ort und Stelle einfinden / die Conditiones vorher bey dem Hn. Justiz. Rath von Hofe einsehen / dieselbe hören lesen / und seinen Vortheil suchen.

Beymögge Königl. Hochpreistlicher Registrirungs - Verordnung / solle zu Embdrich auf der Stabts Waage / auf Mittwoch den 9. Julii a. c. ein baselst / in der Steinstrosse zwischen den neuen Erben Puden und Zimmermeister Hellewart / länzlich gelegenes Kircken. Haus / so ansehunglich durch den Französischen Vorsänger / Mr. Dama, bewohnet wird / zum Verkauf öffentlich angehangen / und auf Mittwoch den 23. ejusdem mensis , dem meistbietenden zugeschlagen werden; wes Endes sich die dazu Lust - habende alsdan einfinden können.

Es wird bekannt gemacht / das am 7. Julii a. c. einige gepfändete Bestialten / Hausgeräthe und Korn / so dem Jörgen Feldmann zugehören / zum Verhuuf des von Eheleuten Niemann erstrittenen judicati, Nachmittags um 2. Uhr / an Hn. Münchs Hause in Eickel / auf öffentlichem Markt / den meistbietenden perchtlich verkanfet werden sollen.

Es sollen einige von dem Juden Arnd David rückgebliebene Mobilien vor schuldige Haus - Feuer auf Montag / Morgens um 10. Uhr / als den 7. Julii a. c. den Meistbietenden in Eickel an Münchs Hause verkanfet werden.

Hendrik Hoytemans is voorneemens, om eenige Parzeelen Winter - en Zomer - Koo - ren, bestaande in Rogge, Boekweyt, Garst en Haver, op den 10. July a. c. aan de meest - biedende publicq te verkoopen. Iemand in een of ander Parceel gadinge hebbende, kan zich 's namiddags ten een uur in de Heerlykheid Kessel op den zoo genaamden Kreythofaangeeven.

Den 11. july zullen binnen de Heerlykheid Wetten 's morgens ten 10. uren vrywillig plus offerenti op de Caath, genaamt de Os, verkocht worden allerhande Gereede Goederen.

Den 8. dezer zullen tot Herongen op het Goed Slin, de Gereede Goederen van de Weduwe Hensel, bestaande in Huis - Meubelen, Paard, Koeijen, Runderen, Schapen en een Zog met een Bigge; voorts in Paardetuig, Haam, Ploeg, Egge, en in alle hare op 's Veld staande Winter - en Zomervruchten met het Stroo, 's morgens ten 9. uren door den Gerichtshode ten overstaan van den Secretaris, vrywillig met den Stokkenflag verkocht worden tot betalinge van hare schulden, en wel voornaamlyk van de geene, die reeds by het Gericht te Herongen desaangaande sententie hebben verkregen. Die gadinge hebben, om te kopen, können sich alsdan te Herongen op de Plaats voorn. laten vinden, en doen hun profyt.

### XIII. Sachen / so verkaufte aufferhalb Duisburg.

Nachdem die Russische Hof und die so genannte Düppers. Ländereyen / in der Herrlichkeit Mook / zu mündlichem Bescheide dasiger Gerichte / die das Contingent gemelter Stückereyen über - tragen müssen / von langen Jahren her von denen Eigneren für die Schatzung darangegeben / und daher von hochlöbl. Krieger. und Domainen - Cammer verordnet worden / das denenselben ein terminus peremptorius zu Wieder - Annehmung solchener Hofee und Ländereyen mit der Verwar - tung präzisiret werden sollte / das nach dessen Ablauf selbige zu Verhuuf des Publici und vernach - lassigter Dechargierung derer Mookischen Gerichten von der alljährigen schwerer Schatzungs - Last / öffentlich verkanft / und denen meistbietenden zugeschlagen werden solten; solche Anberathung eines gewissen termini ad recipiendum auch swaren geschehen / oder kin. r von denen Eigneren sich

darum gemeldet / und dahero allergnädigst Befohler - massen mit der distraction würdlich verfahren worden; so wird solches von Gericht; wegen jedermänniglich hiemit bekannt gemacht / auf daß derselbe / welcher auffer deren ehemahligen Eigeneren / die ihres Rechtes bereits verlustig gegangen / auf mehrgemelten Hüßischen Hof und Düppers - Ländereyen einige gerechte Ansprache zu haben vermeinen mögten / solche innerhalb 4. Wochen à dato dieses / bey dem Gericht zu Wood vorzubringen und Behdrig zu justificiren / oder zu gewärtigen haben werden / daß sie nachhero weiter nicht damit gehdret / sonderen ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget / und inbessen mit der gerichtlichen Auftrag des Eigenthums obgedachter Stücken an die Käufer derselben Ordnungsmässig verfahren werden solle.

#### XIV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Men maakt bekent, dat den 16. van deze maand July tot Blitterswyk gerichtelyk zullen worden verpacht de Koorn - Tienden, aan het Adelyk Huis aldaar behoorende. Iemand gadinge hebbende, kan zich daar laten vinden.

Iemand genegen zynde, de Zeepeziedery tot Emmerik te pachten, om tegens den eersten November naastkomende t' aanvaarden, gelieve zich aldaar te adresseeren by den Notaris en Procureur Raak.

Den 21. July naastkomende zullen binnen de Heerlykheid Wetten 's morgens ten 10. uuren, aan de meestbiedende de Koorn - Tienden, aan de Adelyke Abdy van O. L. V. Munster tot Roermonde behoorende, publicelyk ten huize van Schepen Brey aldaar verpacht worden.

Word bekent gemaakt, dat Joannes Vos tot Middelaer den 27. Juny om een uur nademiddag ten zynen huize gerichtelyk zal laten verpachten het Hooy - Gras van 26. Morgen Lands. Die daartoe gadinge hebben, konnen zich alsdan derwaards verwoegen, aanhooren de Conditien, en doen hun profyt.

Word hiermede bekent gemaakt, dat de Heer Raad Gofemann tot Middelaer, den 26. Juny ten twee uuren nademiddag ten huize van Joannes Vos gerichtelyk zal laten verpachten het Hooy - Gras van eenen Kamp van derdehalve Morgen. De Gegadingden konnen zich dienvolgens ten gemelden plaatze, ure en tyd verwoegen, aanhooren de Conditien, en doen hun voordeel.

#### XV. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Es soll auf den 5. Julii / Nachmittags um 2. Uhr / zu Appeldorn an der Rehrum / bey dem Scheyen Wesendonck / die Reparation einer Brücke / kurz bey Vorhlaer am so genannten Trappgen gelegen / dem wenigst forderenden anverdingen werden.

Es wird hiemit einem jeden bekannt gemacht / daß auf Sonnabend / den 5. Julii / einige Reparation an dem unter der Landstrass liegenden steinernen Krüpper / gelegen zwischen der Rehrum und Calcarberg / ohnweit der Stricken - Schanz / dem wenigst forderenden solches zu verfertigen / anverdingen werden solle / und können sich die Lust tragende auf gekürter Zeit / des Nachmittags præcise um 2. Uhr an der Rehrum bey Jan Wesendonck einfinden / und ihren Vortheil suchen.

#### XVI. Ratio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst befehlter Hogreffe zu Altena. Ich Alexander Johann Theodor Stesler / ihre allen und jeden / denen daran gelegen / hiemit öffentlich zu wissen / welchergestalt / ad instantiam herer Creditorum Salomon Arabin & Compagnie, auf allergnädigsten Befehl des Königl. hochlöblichen Ehebischen Hofgerichts von mir / des verstorbenen Rathe und Syndici, Doctoris Väter / in der Stadt Herlorn / nahe am Markt gelegenes Wobohaus mit dem Zubehör / in dreien dazu legaliter angelegten terminis, der Ordnung gemäss / publice subhastiret / und dem meistbietenden Herrn Kaufmann Halßmann adjudiciret / solches aber hiernächst von dem Herrn Ober - Bürgermeister Hölze zu Altena / Vermöge des an Hand genommenen juris offerendi Edict mässig wieder erkanden worden / und dan bey dieser Sache sich soviel Creditores herborgethan / daß selbige aus dem Kaufschilling nicht alle befriediget werden können / und dahero auf subhastation übriger Väterschen Güter erkant werden müssen / folglich vor allen Dingen die liquidatio und justificatio sämtlicher Forderungen nöthig ist / mithin darum der key diesem liquidations process ex officio angeordnet Curator, Herr Hof - Fiscal Köbbede / auf sothane justification getrunzen / daß dannahero dazu / wie auch zu Ausfindung des puncti præferentia

rentia der Ordnung zufolge drey terminis, nemlich erstlich auf Freytag den 6. Junii / zweyten auf Freytag den 27. Junii / und dritten auf Freytag den 18. Julii hieselbst in Alena aufm Rathhause / allemahl Vormittags um 9. Uhr / andersahmet worden. Ich citire und lade demnach / kraft allergnädigster Commission, nicht nur alle und jede Creditores, welche sich bis dato ad Acta gemeldet / sondern auch alle und jede übrige Gläubigere / so an dem Vermögen des verstorbenen Raths Pütter Anspruch zu haben vermeinen / dergestalt peremptorie ab / daß selbige in denen angezeigten terminis ihre Forderungen mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise angeben und verificiren / besonders aber in dem ersten terminis, den 6. Junii den Herren Curatorem Eddede über ein und andere sich hervor gethane puncta, unter der Verwarnung / daß die ausbleibende pro consentiensibus gehalten werden / gehörig instruiren / alle iustificatoria in originali produciren / mit dem Herrn Curatore und Neben-Creditoren ad Protocollum verfahren / gültliche Handlung pflegen / und in deren Entstehung rechtliche Erkantnis und locum in der abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewarten sollen / und zwar mit der Verwarnung / daß mit Ablauf der Terminen Acta für geschlossen gehalten / und dieseligen / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet / oder / wenn gleich solches geschehen / sie doch benannten Tages sich nicht gestellt / und ihre Forderungen gebührend justificiren / nicht weiter gehört / von dem Vermögen abgewiesen / und ihnen ein ewiges Nichtweigen auferlegt werden solle / wornach sich also dieselbe zu achten. Urkundlich vorgebrachten gerichtlichen Inseglis / und des Actuarii Unterschrift.

(L. S.)

Leop. Alb. Schnierwind.

Da in Sachen der Diebhausschen Creditoren contra den Schulden zu Diebhausen in Befolge allergnädigster Commissiorialis befohlen worden / die Güte zu tentiren / und zu sehen / ob nicht der debitor communis & discutiendis bezuhalten / und solcher Gestalt der Concurs-process evitiret werden könne. Hierzu auch in terminis den 16. Junii / von dem debitore einige Vorschläge gethan; so werden alle und jede Creditores, so an dem Diebhauser Guth einigen Anspruch zu haben vermeinen / hiemit abgeladen / auf den 12. Julii, in finem tentandae concordiae, und zugleich eventualiter ad liquidandum vor dem allergnädigst angeordneten Commissario, Justiz, Rath und Notarien zu Bochum Hn. König / in Hartneggen an des Hn. Ritterhausen Behauung / morgens um 9. Uhr / zu erscheinen / und zwar unter der Verwarnung / daß sonst mit den comparentibus geschlossen / und die ausbleibende von dem Vermögen abgewiesen seyn sollen.

XVII. ADVERTISEMENTS.

Nachdem wegen Umwechslung derer leichten und zu zerschneidenden Ducaten bereits ein Königlich-allergnädigstes Edict liberal publiciret worden / so hat es nicht nur dabey liberal seyn Bemenden / sondern es wird annoch jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht / daß bey der Land-Renthen / oder Münz-Casse von denen Edammeregen / oder wer es auch seyn / nicht länger als Ende dieses Monats Junii / die leichte Ducaten angenommen werden sollen; dahero jederman die etwa noch habende dergleichen Ducaten entweder gleich an die Edammeregen abzugeben / oder solche so fort außserhalb Landes zu schaffen hat / widrigenfalls die Confiscation und Edict-mäßige Bestrafung obsehbahr erfolgen wird. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Cieve in der Krieger- und Domainen-Cammer / den 9. Junii 1749.

Indem der Verkauf des von Derd zu Baerl Allodial-Güter / wovon dem Publico die Specification durch das Intelligenz-Blat zu dreyen mahlen mitgetheilet ist / aus sicheren Ursachen ausgehelt / und auf inständiges Anhalten derrer Creditoren ein endlicher und neuer Termin auf den 17. Julii curr. pro ultimo praesigiret worden; Als wird dem Publico solches notificiret / und können die Liebhabere sich in dicto terminis, Morgens um 9. / und Nachmittags um 1. Uhr / bey dem Justiz- und Criminal-Collegio zu Weers einfinden / licitiren / sub casu quo den Zuschlag gemeldeten / auch vorher die Conditiones bey dem Curatore, Herrn Justiz, Rath Weber / oder bey dem Secretario, Herrn Wessch Jüden daselbst etasehen.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. directi Stücker.